

## **VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

### **zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns (MiLoG)**

Mit Wirkung zum 01. Januar 2015 tritt das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft. Es sieht vor, dass jeder Arbeitnehmer in Deutschland einen Anspruch auf Mindestlohn in Höhe von € 8,50 je Arbeitsstunde hat.

Im Hinblick auf die ab 01.01.2015 geltende gesetzliche, flächendeckende und weitgehend branchenunabhängige Einführung des Mindestlohns verpflichtet sich die Kienzle Automotive GmbH mit ihren 7 Standorten gegenüber allen Auftraggebern die jeweils gültigen Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten.

Wir versichern insbesondere, dass wir unseren Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, mindestens den derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Wir verpflichten unsere Sub- und Nachunternehmen ebenfalls auf die Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen.

Wir haften gegenüber unserem Auftraggeber, sofern wir gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gesetzliche Mindestlohnvorschriften verstoßen.

Kienzle Automotive GmbH  
Geschäftsleitung

 ppa. 